



Bericht des Regierungsrats zu einem Kantons- beitrag für das Hochwasserschutzprojekt Blatti- bach, Sarnen

11. Januar 2022

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über das Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Sarnen, mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenfassung	3
I. Ausgangslage	4
II. Schutzdefizit	5
III. Projektziele	6
IV. Projekt	6
1. Projektperimeter	6
2. Massnahmenbeschrieb	7
2.1 Vorgezogene Massnahmen Schwanderstrasse bis Giglenstrasse	7
2.2 Massnahmen Giglenstrasse bis Sarnersee.....	8
3. Wirkung der Massnahmen	9
4. Kostenvoranschlag und Nutzen-Kosten-Analyse	10
4.1 Kostenvoranschlag Stand Bauprojekt	10
4.2 Nutzen-Kosten-Analyse	11
V. Kantonsbeitrag und Finanzierung	11
5. Kostenteiler und Kantonsbeitrag	11
6. Finanzierung	12
7. Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden	13
VI. Verfahren / Zeitplan	13
VII. Fakultatives Referendum	13

Zusammenfassung

Am frühen Morgen des 24. Juni 2016 ereignete sich während rund einer Stunde ein ausserordentlich starkes Gewitter im Einzugsgebiet des Blattibachs, Sarnen. Die intensiven Niederschläge beschädigten zahlreiche Schutzbauten im Blattibach. Durch das in Bewegung geratene Geschiebe entstanden weitläufige Übersarungen im Siedlungsgebiet Goldmatt/Ziegelhüttenmatte und der landwirtschaftlichen Fläche Müliberg.

Um den Hochwasserschutz am Blattibach langfristig sicherzustellen, wurde zusammen mit der Einwohnergemeinde Sarnen das Projekt Hochwasserschutz Blattibach erarbeitet. Dieses soll die Hochwassersicherheit unter Einbezug der bestehenden Schutzbauten gewährleisten. Die Massnahmen zum Ersatz der zerstörten Sperren im Abschnitt zwischen Schwanderstrasse und Giglenstrasse wurden aufgrund der hohen Dringlichkeit vorgezogen und noch im Frühling 2017 realisiert. Mittels drei Fixpunkten konnte die Gerinnesohle in diesem Bereich langfristig stabilisiert werden. Die Kosten für diese Massnahmen von rund 2,3 Millionen Franken hat die Einwohnergemeinde Sarnen vorfinanziert.

Der zweite Projektteil umfasst Massnahmen im Unterlauf des Blattibachs, ab der Giglenstrasse bis zum Sarnersee. In diesem Abschnitt soll die Betonschale durch einen naturnahen Bachlauf ersetzt werden. Nebst dem Hochwasserschutz werden so auch ökologische Anforderungen an den Ausbau des Blattibachs erfüllt. Ebenfalls wird der Durchfluss an der Brücke Wilerstrasse verbessert und der Überlastfall an dieser kritischen Stelle geregelt.

Die Planung der Massnahmen wurde unter Einbezug der Fachpersonen des Bundesamts für Umwelt BAFU und des Kantons durchgeführt. Mittels eines öffentlichen Informationsanlasses und durch bilaterale Gespräche vor Ort wurden die Anwohner und Grundeigentümer in den Planungsprozess einbezogen. Dadurch ist ein Projekt entstanden, welches sowohl den fachlichen und rechtlichen Ansprüchen genügt, als auch den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen bestmöglich entspricht.

Die Kosten für das Projekt Hochwasserschutz Blattibach sind auf 5,03 Millionen Franken veranschlagt (Stand Dezember 2021). Sie werden vom Bund, dem Kanton und der Einwohnergemeinde Sarnen gemeinsam getragen. Der Bundesbeitrag beträgt in Abhängigkeit zur Höhe des Schwerfinanzierungszuschlags und der erbrachten Mehrleistungen zwischen 35 und 65 Prozent. Der Kantonsanteil beträgt zwischen 21,5 und 30 Prozent der anrechenbaren Kosten, höchstens 1,509 Millionen Franken.

Die Sarner Bevölkerung hat die Kredite für das Projekt Hochwasserschutz Blattibach anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 15. Februar 2017 (vorgezogenen Massnahmen) und vom 9. November 2021 (noch anstehende Massnahmen im Unterlauf) gutgeheissen.

Der noch zu bewilligende Projektteil im Unterlauf des Blattibachs soll im Frühjahr 2022 öffentlich aufgelegt werden. Die entsprechenden Kredit- und Baubewilligungen vorausgesetzt, kann mit dem Bau im Herbst 2022 begonnen werden. Der Projektabschluss ist im Frühling 2024 vorgesehen.

I. Ausgangslage

Am 24. Juni 2016 führte ein Unwetterereignis im Einzugsgebiet des Blattibachs, Sarnen, zu massiven Schäden im Gebiet Goldmatt, dem Schwemmkegel des Blattibachs. Mehrere Wildbachsperrungen in der Steilstrecke des Blattibachs wurden komplett überströmt. Das Versagen einiger Sperren im Bereich Wybergli (Abschnitt Schwanderstrasse bis Giglenstrasse) führte zu grossen Geschiebeumlagerungen im Gerinne. Die Ablagerungen in der Wildbachschale auf dem Schwemmkegel führten zu weitläufigen Übersarungen im Siedlungsgebiet Goldmatt/Ziegelhüttenmatte und der landwirtschaftlichen Fläche Müliberg.



Abbildung 1: Geschiebeablagerungen im Deltabereich des Blattibachs. Durch die Intervention während dem Ereignis wurde zum Schutz des Siedlungsgebiets in der Goldmatt die rechtsseitige Entlastung provoziert.



Abbildung 2: Hinterspülte Betonsperre im Bereich Wybergli. Das angrenzende Wohnhaus musste während dem Ereignis evakuiert werden.

Mittels Sofortmassnahmen wurde die Hochwassersicherheit über den restlichen Sommer 2016 sichergestellt. Um den Hochwasserschutz am Blattibach langfristig sicherzustellen, wurde ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet, das die Hochwassersicherheit unter Einbezug der bestehenden Schutzbauten gewährleistet. Die Planung erfolgte integral über das ganze Gerinne. Die Umsetzung wurde jedoch in zwei Prioritäten aufgegliedert. Erste Priorität wurde den Massnahmen zum Ersatz der zerstörten Sperren im Bereich Wybergli zugeordnet. Da der Ersatz der zerstörten Sperren für die Hochwassersicherheit vordringlich war, wurden diese Massnahmen bereits im Frühling 2017 realisiert. Dabei wurden drei Schlenfixpunkte in Form von Betonkastensperren im Abschnitt zwischen Schwanderstrasse und Giglenstrasse erstellt. Die Kosten für diese Massnahmen von rund 2,3 Millionen Franken finanzierte die Einwohnergemeinde Sarnen vor.

Als zweite Priorität wurde die Erarbeitung eines Bauprojektes für den Unterlauf zur Sanierung des Gerinnes mit zusätzlicher Ausgestaltung eines Überlastkorridors inkl. der ökologischen Aufwertung in Auftrag gegeben. Im Abschnitt zwischen Giglenstrasse und Mündung in den Sarnersee soll die Betonschale durch einen naturnahen Bachlauf ersetzt werden. Nebst dem Hochwasserschutz können so auch ökologische Anforderungen an den Ausbau des Blattibachs erfüllt werden. Ebenfalls wird der Durchfluss an der Brücke Wilerstrasse verbessert und der Überlastfall an dieser kritischen Stelle geregelt. Die Realisierung dieses Bauprojektes ist ab Herbst 2022 vorgesehen.



Abbildung 3: Gesamtprojekt Hochwasserschutz Blattibach mit den vorgezogenen Massnahmen in schwarz und den noch anstehenden Massnahmen Giglenstrasse bis Sarnersee in rot.

Die Sarner Bevölkerung hat die Kredite für das Projekt Hochwasserschutz Blattibach anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 15. Februar 2017 (vorgezogenen Massnahmen) und vom 9. November 2021 (noch anstehende Massnahmen im Unterlauf) gutgeheissen.

II. Schutzdefizit

Unmittelbar nach dem Ereignis vom 24. Juni 2016 bestand aufgrund der zerstörten Schutzbauten ein grosses Schutzdefizit. Mittels Sofortmassnahmen direkt nach dem Ereignis konnte die akute Gefährdungssituation entschärft werden. Durch die vorgezogenen Massnahmen im Abschnitt Schwanderstrasse bis Giglenstrasse konnte das lückenhafte Schutzbautensystem wieder in Stand gestellt und ein Systemkollaps in diesem Bereich verhindert werden.

Im Abschnitt unterhalb der Giglenstrasse bis zum Sarnersee besteht weiterhin ein grosses Schutzdefizit: Die hydraulische Gerinnkapazität ist nicht ausreichend und die kontrollierte Rückführung des Wassers bei der Wilerstrasse ins Gerinne ist nicht gegeben.



Abbildung 4: Betonschale / Pflästerung unterhalb der Wilerstrasse mit stark ausgewaschenen Fugen und stellenweise stark durchwurzelt.



Abbildung 5: Gerinne unterhalb der Wilerstrasse mit stark erodierter Böschungsmauer.

Kollabieren mehrere Ufermauern oder Sperren gleichzeitig, ist mit grossen Geschiebemengen zu rechnen, welche die Abflusskapazität des Gerinnes weiter reduzieren würde. Zudem könnte es zu Auflandungen des Geschiebes im untersten Abschnitt der Bachschale führen (Gefällsknick und Rückstau See), wodurch die Situation nochmals verschärft würde. Mit einem unkontrollierten Wasseraustritt auf Höhe der Wilerstrasse ist bei sehr seltenen Ereignissen (300-jährliches Ereignis [HQ₃₀₀]) zu rechnen, wodurch der ganze Schwemmkegel von mittlerer bis grosser Intensität betroffen ist. Das Schadenpotenzial ist folglich sehr hoch.



Abbildung 6: Überflutungsintensitäten vor Massnahmen ausgehend vom Blattibach für ein 100-jährliches Ereignis.

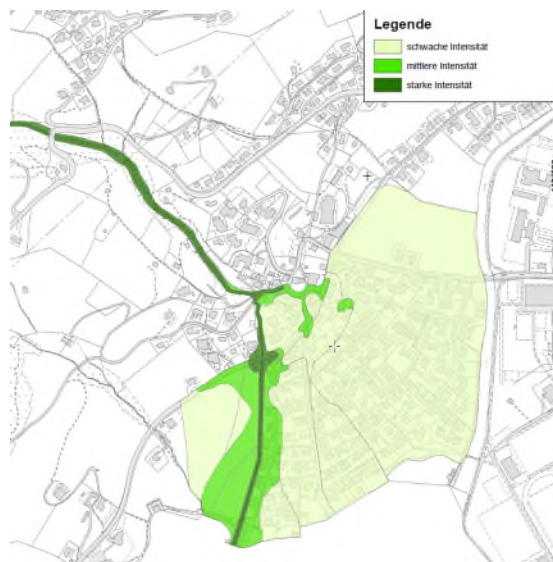


Abbildung 7: Überflutungsintensitäten vor Massnahmen ausgehend vom Blattibach für ein 300-jährliches Ereignis.

III. Projektziele

Mit dem Hochwasserschutzprojekt Blattibach sollen die Hochwasserschutzdefizite im Gebiet Goldmatt wirkungsvoll behoben werden. Das geschlossene Siedlungsgebiet soll bis zu einer Wiederkehrperiode von 100 Jahren (HQ₁₀₀) gegen Einwirkungen durch Naturgefahrenprozesse geschützt werden. Die landwirtschaftlichen Flächen werden bis zu einer Wiederkehrperiode von 30 Jahren (HQ₃₀) gegen Einwirkungen durch Naturgefahrenprozesse geschützt. Die Brücke Wilerstrasse wird gegen Überschwappen gesichert. Ein allfälliger Wasseraustritt auf die Wilerstrasse wird kontrolliert ins Gerinne zurückgeführt. Die Schutzbauwerke verfügen über einen gutmütigen Versagensmechanismus (kein schlagartiges Versagen). Die Massnahmen sollen ein ausgeglichenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Weiter soll sich der Blattibach zu einem naturnahen Gewässer ausbilden. Der Deltabereich soll ein attraktiver Naherholungsraum werden und wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere im und am Wasser bieten. Ein Augenmerk liegt auf dem haushälterischen Umgang mit dem benötigten Landwirtschaftsland.

IV. Projekt

1. Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich entlang des Blattibachs von der Schwanderstrasse bis zur Einmündung in den Sarnersee. Der gesamte Abschnitt wurde im Rahmen eines Gesamtkonzepts beurteilt und verschiedene Grobvarianten wurden untersucht. Aufgrund der hohen Dringlichkeit des oberen Abschnitts wurden die Massnahmen in zwei Ausführungsschritten bewilligt und teilweise ausgeführt. So entstand die zeitliche Etappierung der beiden Projektteile, welche

aufgeteilt sind in die Massnahmen im Gebiet Schwanderstrasse bis Giglenstrasse und die Massnahmen im Gebiet Giglenstrasse bis Sarnersee (vgl. Abbildung 3). Die beiden Projektteile werden in den folgenden zwei Kapitel erläutert und anschliessend wird die Wirksamkeit der Massnahmen aufgezeigt.

Das Projekt wurde von einem interdisziplinären Team mit Fachleuten aus den Bereichen Wasserbau, Gewässerökologie, Geschiebehaushalt, Landschaftsarchitektur und Kommunikation entwickelt und begleitet.

2. Massnahmenbeschreibung

2.1 Vorgezogene Massnahmen Schwanderstrasse bis Giglenstrasse

Da die bestehenden Schutzbauten im Bereich Schwanderstrasse bis Giglenstrasse durch das Unwetter vom 24. Juni 2016 stark beschädigt wurden, hätte ein weiteres Ereignis zu einem Systemkollaps führen können. Als Folge wären nebst massiven Schäden an Gebäuden und Infrastruktur auch Personenschäden zu erwarten gewesen. Aus diesem Grund wurden im Bereich Schwanderstrasse bis Giglenstrasse ab April 2017 an drei Fixpunkten folgende Instandsetzungsarbeiten als vorgezogene Massnahmen realisiert, mit derer Hilfe die Tragsicherheit und Dauerhaftigkeit auch im Überlastfall sichergestellt wurde:

- Im Bereich des Fixpunkt 1 wurden drei Sperren durch ein Raubett mit einer Niederwassergrinne ersetzt. Als Abschluss des Raubettes wurde eine Stahlbetonsperre erstellt. Unterhalb der neuen Sperre wurden insgesamt vier Blockrampen erstellt und mit einem Niederwassergrinne ausgebildet.
- Im Bereich des Fixpunkt 2 wurden zwei neue Stahlbetonsperren erstellt. Im Anschluss an die zweite Sperre wurde ein ca. 40 m langes Raubett aus Natursteinblöcken in Filterschicht mit einer Niederwassergrinne erstellt.
- Im Bereich des Fixpunkt 3 wurde ebenfalls eine neue Stahlbetonsperre erstellt. Die Sperrenfelder vor und nach der neuen Sperre wurden seitlich mit Blocksätzen aus Natursteinblöcken ergänzt.



Abbildung 8: Fixpunkt 1 (Quelle: Trigonet AG).



Abbildung 9: Fixpunkt 2 (Quelle: Trigonet AG).



Abbildung 10: Fixpunkt 3 mit Sperre 24.1
(Quelle: Trigonet AG).



Abbildung 11: Gerinne zwischen Fixpunkt 1 und 2 (Quelle: Trigonet AG).

2.2 Massnahmen Giglenstrasse bis Sarnersee

Die Massnahmen im Unterlauf umfassen den rund 350 m langen Bachabschnitt zwischen Giglenstrasse bis zur Mündung in den Sarnersee.

Zwischen der Giglenstrasse und der Wilerstrasse werden die bestehenden Ufermauern und Sohlenriegel, welche aktuell in einem sehr schlechten Zustand sind, durch ein Raubettgerinne ersetzt. Die Brücke Wilerstrasse wird bergseitig mit einem Staukragen ergänzt, wodurch die Abflusskapazität erhöht wird. Mit lokalen Anpassungen an der Wilerstrasse (Anpassung Quergefälle, Absenkung Trottoir, Ausbildung Überlastmulde) wird das Wasser im Überlastfall unterhalb der Brücke ins Gerinne zurückgeführt.



Abbildung 12: Abschnitt Giglenstrasse bis Wilerstrasse.

Im Abschnitt unterhalb der Wilerstrasse bis zur Mündung in den Sarnersee wird die bestehende Betonschale durch einen naturnahen Bachlauf ersetzt. Die Abflusskapazität wird gegenüber der heutigen Bachschale deutlich erhöht. Im Bachlauf wechseln sich Blockrampen mit Flachstrecken mit natürlicher Kiessohle ab. Die Bachachse wird Richtung Westen verschoben und es wird eine südseitige Hochwasserentlastung vorgesehen. Die Böschungen werden variabel ausgebildet, wobei diese landseitig weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftbar bleiben. Der Gewässerraum wird von einer Breite von 11 m auf 14 m erhöht.

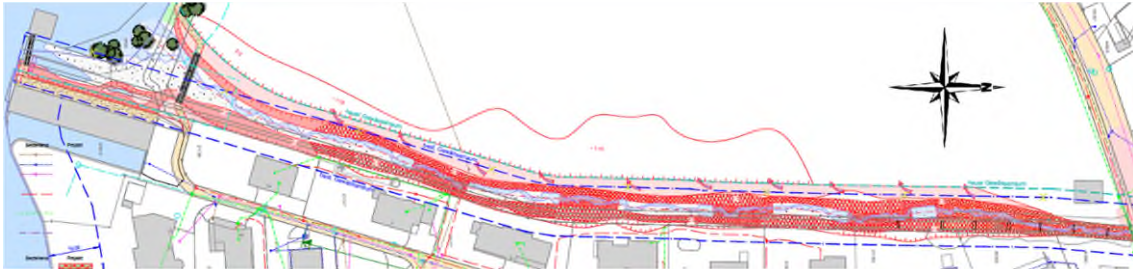


Abbildung 13: Übersicht Abschnitt Wilerstrasse bis Sarnersee.

Durch die Neugestaltung des Mündungsbereichs wird ein Laichgebiet für Seefische geschaffen. Zudem wird der bestehende Lebensraum für Reptilien und Amphibien vergrössert. Insgesamt soll ein attraktiver Naherholungsraum geschaffen werden. Der bestehende Steg wird durch eine hindernisfreie Brücke ersetzt und wie bisher den Seeuferweg erschliessen.



Abbildung 14: Neugestaltung des Mündungsbereich des Blattibachs in den Sarnersee

3. Wirkung der Massnahmen

Mit der Realisierung der vorgezogenen Massnahmen im Jahr 2017 wurde eine vollständige Zerstörung der Verbauungen im Bereich Schwanderstrasse bis Giglenstrasse vorerst verhindert. Durch die Massnahmen im Bereich Giglenstrasse bis Sarnersee werden weitere Schwachstellen an den bestehenden Schutzbauwerken und die hydraulische Unterdimensionierung des Gerinnes auf dem Schwemmkegel behoben. Durch die ordentlichen Unterhalts- und Kontrollmassnahmen der Gemeinde können die Risiken weiter minimiert werden.

Die schweizweit anerkannten abgestuften Schutzziele für Personen und Sachwerte werden mit der Umsetzung der Massnahmen erreicht. Ab einem 30-jährlichen Ereignis kann es im rechtseitigen Landwirtschaftsland zu Übersarungen und Schäden am Kulturland kommen. Bis zu einem 100-jährlichen Ereignis bleibt das Siedlungsgebiet vor Gefahren durch den Blattibach geschützt. Wasser und Geschiebe können hauptsächlich im Gerinne abfliessen. Bei 300-jährlichen Ereignissen ist weiterhin mit Wasseraustritten zu rechnen, die Intensitäten bleiben mit kleinflächigen Ausnahmen im schwachen Bereich (vgl. Abbildung 14).

Durch die ordentlichen Unterhalts- und Kontrollmassnahmen der Einwohnergemeinde Sarnen können die Risiken weiter minimiert werden.

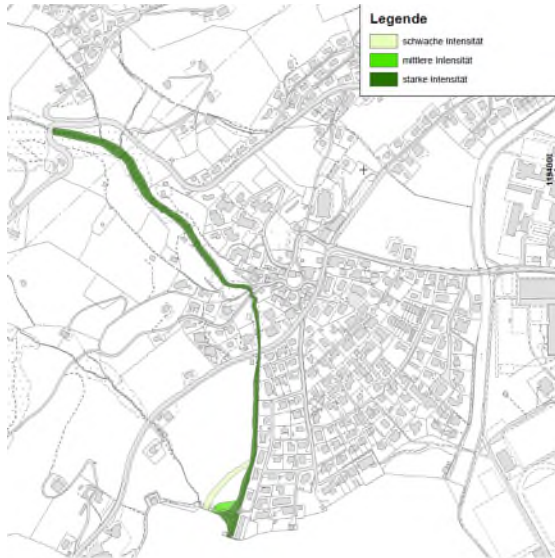


Abbildung 15: Überflutungsintensitäten nach Massnahmen ausgehend vom Blattibach für ein 100-jährliches Ereignis.

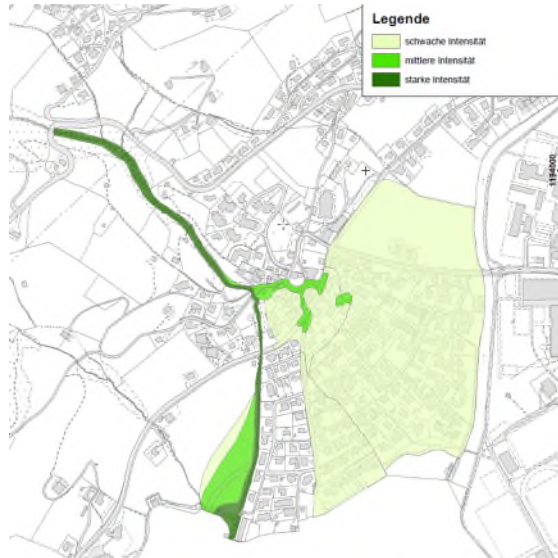


Abbildung 16: Überflutungsintensitäten nach Massnahmen ausgehend vom Blattibach für ein 300-jährliches Ereignis.

4. Kostenvoranschlag und Nutzen-Kosten-Analyse

4.1 Kostenvoranschlag Stand Bauprojekt

Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt Blattibach werden insgesamt auf 5,03 Millionen Franken veranschlagt (einschliesslich 7,7 Prozent Mehrwertsteuer, Preisbasis Juli 2021 für die Massnahmen Giglenstrasse bis Sarnersee, Genauigkeit +/- 10 Prozent). Die Gesamtkosten sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgelistet.

Position	Kosten Bauprojekt in Franken inkl. MwSt.
Vorgezogene Massnahmen (gemäss Schlussrechnung)	
Landerwerb	0.–
Bauarbeiten	2 103 958.–
Planung, Bauleitung	192 947.–
Verschiedenes	21 694.–
<i>Kosten Vorgezogene Massnahmen</i>	<i>2 318 599.–</i>
Massnahmen Giglenstrasse bis Sarnersee	
Landerwerb	90 000.–
Bauarbeiten	1 857 000.–
Planung, Bauleitung	410 000.–
Verschiedenes	353 000.–
<i>Kosten Massnahmen Giglenstrasse bis Sarnersee</i>	<i>2 710 000.–</i>
<i>Rundung</i>	<i>1 401.–</i>
Total Hochwasserschutzprojekt Blattibach	5 030 000.–

Tabelle 1: Kostenvoranschlag Hochwasserschutzprojekt Blattibach.

Die vorgezogenen Massnahmen (Schwanderstrasse bis Giglenstrasse) wurden mit Kosten von Fr. 2 318 599.– abgerechnet. Der im 15. Februar 2017 von der Gemeindeversammlung Sarnen genehmigte Kredit von Fr. 2 550 000.– wurde um rund Fr. 250 000.– unterschritten. Die Kosten für die vorgezogenen Massnahmen wurden durch die Einwohnergemeinde Sarnen vorfinanziert.

4.2 Nutzen-Kosten-Analyse

Die Kostenwirksamkeit für das Hochwasserschutzprojekt Blattibach wurde mit Hilfe des Berechnungstools EconoMe 5.0 ermittelt. Da es sich bei den vorgezogenen Massnahmen um Instandstellungsarbeiten handelt, müssen diese gemäss Absprache mit dem BAFU bei der Kostenwirksamkeitsberechnung nicht berücksichtigt werden. Zur Nutzen-Kosten-Analyse wurden die Massnahmenkosten für den Abschnitt Gigenstrasse bis Sarnersee (beinhaltet Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten) pro Jahr der jährlichen Risikoreduktion gegenübergestellt. Der somit berechnete Nutzen-Kosten-Faktor liegt bei 2.1.

Gemäss Praxis des BAFU ist für die Subventionsberechtigung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis grösser als 1 erforderlich. Um zusätzliche Bundessubventionen zu erhalten, gilt ein Nutzen-Kosten Verhältnis grösser als 2 als Voraussetzung. Dieses Kriterium ist erfüllt.

V. Kantonsbeitrag und Finanzierung

5. Kostenteiler und Kantonsbeitrag

Der Kostenteiler entspricht den geltenden rechtlichen Grundlagen zur Förderung von Hochwasserschutzprojekten. Die Investitionskosten werden vom Bund, dem Kanton Obwalden und der Einwohnergemeinde Sarnen anteilmässig getragen. Das Projekt erfüllt die Kriterien des BAFU für Einzelprojekte. Die Subventionierung des Bundes erfolgt deshalb objektbezogen und nicht über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich.

Für die laufende NFA-Programmperiode 2020 bis 2024 liegt mit Schreiben des BAFU vom 9. Juli 2020 eine allgemeine Zusicherung des Bundes zur Schwerfinanzierbarkeit für den Kanton Obwalden vor. Diese Basissubvention des Bundes beträgt 35 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Der aussergewöhnliche Zuschlag (Schwerfinanzierbarkeitszuschlag) wird projektspezifisch unter Berücksichtigung von sozialen/regionalen, ökonomischen und ökologischen Aspekten zwischen 0 bis 20 Prozent abgestuft. Zudem können die Bundessubventionen um weitere maximal 10 Prozent erhöht werden, wenn die Mehrleistungen im Bereich Risikomanagement, Technische Aspekte und Partizipative Planung erfüllt werden.

Der Bundesbeitrag wird mit der Subventionsverfügung des BAFU endgültig verfügt. Der Kantonsbeitrag wird in Abhängigkeit des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags zwischen 21,5 und 30 Prozent festgelegt (Kantonsratsbeschluss vom 3. Dezember 2010 über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte mit abgestuftem Schwerfinanzierbarkeitszuschlag). Die nachfolgende schematische Kostenaufteilung stellt die Aufteilung der Finanzierung zum einen mit einem Bundesbeitrag von 65 Prozent und zum anderen mit dem Minimalsatz von 35 Prozent (vgl. Tabelle 2) für das Hochwasserschutzprojekt Blattibach dar. Der Kantonsbeitrag liegt je nach Beteiligung des Bundes zwischen 1,081 Millionen Franken und 1,509 Millionen Franken.

	Kosten Bauprojekt in [Mio. Fr.]	Kostenaufteilung nach Kostenträgern in [Mio. Fr.]		
		Bund	Kanton	Einwohnergemeinde Sarnen
Annahme: Bundesbeitrag an anrechenbaren Kosten: 65%	5,03	3,27 (65 %)	1,081 (21,5 %)	0,679 (13,5 %)

Annahme: Bundesbeitrag an anrechenbaren Kosten: 35%	5,03	1,7605 (35 %)	1,509 (30 %)	1,7605 (35 %)
--	-------------	---------------	--------------	---------------

Tabelle 2: Aufteilung Planungs- und Baukosten, falls der Bund sich an den anrechenbaren Kosten mit 35 respektive 65 Prozent (untere und obere Bandbreite der möglichen Subventionierung) beteiligt.

Für die Naturgefahrenabwehr werden seit dem 1. Januar 2019 7,5 Rappen pro Fr. 1 000.– Versicherungswert von den Grundeigentümern über die Gebäudeversicherung zusätzlich zum ordentlichen Budget an diese Verbundaufgabe geleistet, was aktuell pro Jahr rund 1,4 Millionen Franken ausmacht. Diese zusätzlichen Mittel werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben und ermöglichen es im Bereich Naturgefahrenabwehr zusätzliche Massnahmen zu finanzieren. Dank der Zusatzfinanzierung konnte das Budget sowie die Finanzplanung für die nächsten Jahre entsprechend erhöht werden, sodass die geplanten grossen Einzelprojekte wie beim vorliegenden Geschäft nach Vorliegen der Bewilligung ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden können.

6. Finanzierung

Für eine Ausgabe sind eine Rechtsgrundlage, ein Budgetkredit und ein Verpflichtungskredit notwendig (Art. 4 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz [FHG; GDB 610.1]).

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 20a des Wasserbaugesetzes (WBG; GDB 740.1). Der beantragte Kantonsbeitrag ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 sowie im Budget 2022 unter Kto. 6226.5620.00 (Investitionsnummer 6226.1010) in der Investitionsrechnung enthalten. Die anhand der Investition anfallenden Abschreibungen sind im Finanzplan berücksichtigt.

Investitions-Nr. 6226.1010

Investitionsrechnung	Budget	Finanzplan					Total
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Basis Kosten Bauprojekt auf 5,03 Mio. Franken gem. KRB							
6226.5620.00 Kantonsbeitrag	880'000	629'000					1'509'000
6226.5720.00 Bundesbeitrag	1'027'000	734'000					1'761'000
6226.6700.06 Bundesbeitrag	-1'027'000	-734'000					-1'761'000
Auswirkung auf Erfolgsrechnung (Abschreibungen und Verzinsung)							
Abschreibungen (degressiv 10%)		88'000	142'000	128'000	115'000	104'000	577'000
Buchwert Ende Jahr	880'000	1'421'000	1'279'000	1'151'000	1'036'000	932'000	
Verzinsung							
angewandter kalk. Zinssatz	0.00%	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%	
Zinsen der Investition	-	15'631	14'069	12'661	11'396	10'252	64'009

Tabelle 3: Übersicht zur Finanzierung des Hochwasserschutzprojekts Blattibach und die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

Im Budget 2022 wurde für das Projekt Blattibach ein Kantonsbeitrag von 1,05 Millionen Franken und im Finanzplanjahr 2023 ein Kantonsbeitrag von 0,75 Millionen Franken eingestellt (Basis Bruttokosten 6 Millionen Franken). Gemäss inzwischen aktualisiertem Bauprojekt belaufen sich die Bruttokosten auf 5,03 Millionen Franken. Die in der Tabelle 2 dargestellten Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass der Bund einen Beitrag von 35 Prozent an das Projekt leistet. Somit beläuft sich der Kantonsbeitrag auf 30 Prozent. Sollte sich der Bund mit einem höheren Anteil beteiligen, würde sich dies positiv auf die Verschuldung auswirken, da die Kostenbeteiligung des Kantons weiter abnehmen würde.

Die Einwohnergemeinde Sarnen hat die vorgezogenen Massnahmen vorfinanziert. Die Bewilligung des vorgezogenen Baubeginns liegt mit Schreiben vom 30. März 2017 des BAFU vor.

7. Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden

Das Hochwasserschutzprojekt Blattibach wird weder beim Kanton noch bei der Einwohnergemeinde Sarnen zu zusätzlichem Personalbedarf oder -einsparungen führen. Die Bauherrschaft des Projekts liegt bei der Einwohnergemeinde Sarnen. Sie ist für den Unterhalt verantwortlich und trägt sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Bei Investitionskosten von 5,03 Millionen Franken ist erfahrungsgemäss jährlich mit Betriebs- und Unterhaltskosten von 1 Prozent der Investitionskosten, also rund 50 000 Franken zu rechnen. Mit dem Hochwasserschutzprojekt Blattibach werden dem Kanton Obwalden Nettokosten von höchstens 1,509 Millionen Franken der Investitionsrechnung und in den Folgejahren der Erfolgsrechnung als Abschreibung belastet.

VI. Verfahren / Zeitplan

Die Bevölkerung von Sarnen hat an der Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2017 die vorgezogenen Massnahmen mit einem Kredit von 2,55 Millionen Franken angenommen. Die Massnahmen zwischen Giglenstrasse bis Sarnensee mit einem Kredit von 2,71 Millionen Franken wurden anlässlich der Gemeindeversammlung von Sarnen vom 9. November 2021 genehmigt. Der Regierungsrat unterbreitet das Projekt dem Kantonsrat zur Genehmigung und zur Bewilligung des Kantonsbeitrags. Dieser wird das Geschäft voraussichtlich an der Sitzung vom 24. März 2022 behandeln.

Die vorgezogenen Massnahmen sind bereits bewilligt und baulich abgeschlossen. Die Massnahmen Giglenstrasse bis Sarnensee werden im Frühjahr 2022 öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen werden durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement behandelt. Liegen der Kantonale Gesamtentscheid mit Wasserbaubewilligung und den erforderlichen Spezialbewilligungen sowie die Kreditgenehmigungen von Gemeinde und Kantonsrat vor, kann das Subventionsgesuch dem BAFU eingereicht werden. Werden keine Einsprachen gegen das Projekt erhoben bzw. können rasch Einigungen gefunden werden, so darf die Subventionsverfügung des Bundes im Sommer 2022 erwartet werden. Die projektierten Schutzmassnahmen könnten dann ab Herbst 2022 in Angriff genommen werden. Der Projektabschluss kann in diesem Fall im Frühling 2024 in Aussicht gestellt werden.

VII. Fakultatives Referendum

Die Beschlussfassung über alle frei bestimmbar, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung [KV]; GDB 101.0). Der Kantonsbeitrag für das Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Sarnen erreicht diese Höhe und unterliegt demnach dem fakultativen Referendum.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss